

Presse

Nr. 23/7 vom 17.05.2023

Arbeitskreis „Zukunftsenergien“

„Klimaneutrales Stromsystem“ – Brauchen wir ein neues Design oder nur einen neuen Namen?

Berlin. Die Stromversorgung steht in Deutschland und Europa vor einem tiefgreifenden Umbruch. Bis 2030 will die Bundesregierung den Anteil der Erneuerbaren mit 80 Prozent mehr als verdoppeln und gleichzeitig den Kohleausstieg vorziehen. Und doch, so verspricht der Wirtschaftsminister, soll die Stromversorgung der Zukunft „sicher, nachhaltig und bezahlbar“ sein. Unklar bleibt bislang, wie die dringend benötigten Investitionen in EE-Anlagen, (H2-ready) Gaskraftwerke und die notwendige Infrastruktur angereizt werden können. Mit welchem „Design“ die klimaneutrale, zuverlässige und bezahlbare Stromversorgung künftig gewährleistet werden kann, wurde am 10. Mai 2023 im Rahmen des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“ mit Vertretern der Energiewirtschaft und Politik diskutiert.

Michael Schütz, Policy Officer in der Generaldirektion Energie der EU-Kommission, trug in seiner Keynote die Kernpunkte der von der EU-Kommission Mitte März vorgelegten Vorschläge für die Reform des EU-Rechtsrahmens der Strommärkte vor. Er machte allerdings gleich eingangs darauf aufmerksam, dass der Strombinnenmarkt selbst und dessen Preissignale auch während der vergangenen Krisenmonate ordnungsgemäß funktioniert hätten. Der politische Druck rund um die Energiemärkte sei v.a. auf eine Überforderung der Industrie- und Privatverbraucher durch die Volatilität des Marktes und die hohen Preise zurückzuführen. Daher solle das Strommarktdesign auch im Zuge seiner Revision in wesentlichen Teilen bestehen bleiben. Folglich ziele die Reform besonders darauf ab, die Energierechnungen der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Unternehmen von hohen Energiepreisen unabhängiger zu machen, indem der Zugang zu stabileren, langfristigen Verträgen gefördert werde. Zu den Maßnahmen zählen laut Schütz etwa zweiseitige Differenzverträge (Contracts for Difference, CfD), die sogar verpflichtend würden, wenn von den Mitgliedstaaten Investitionen in neue kohlenstoffarme, nicht-fossile Stromerzeugungsanlagen bereitgestellt würden, sowie daneben Power Purchase Agreements (PPA). Durch die Förderung von Flexibilitätsdiensten wie Laststeuerung und Speicherung sollten die Verbraucher eine größere Auswahl an Verträgen bekommen, bei denen die Flexibilität im Vordergrund stünde. So könnten diese von langfristigen Festverträgen profitieren, aber auch feste und dynamische Verträge kombinieren, um Preisschwankungen auszunutzen und Energie dann zu verbrauchen, wenn diese am günstigsten sei. Durch die Benennung des jeweiligen Versorgers der letzten Instanz seien die einzelnen Mitgliedstaaten zusätzlich dazu angehalten, das Risiko des Ausfalls der Stromversorgung beim Endverbraucher nachhaltig zu minimieren. Schütz betonte ferner, dass Subventionen keinerlei Ersatz für die Anpassung des Strommarktdesigns sein dürften und nahm damit auch Deutschland in die Pflicht, denn ohne eine Reform des deutschen Strommarkts würde es immer schwieriger, Subventionen für Kraftwerkskapazitäten zu rechtfertigen. In der Streitfrage über ein mögliches Splitting der Stromgebotszone in Deutschland betonte er, dass ein möglicher Zuschnitt auf europäischer Ebene weiter geprüft werde. Im Frühjahr 2024 würden die europäischen Netzbetreiber dazu eine Analyse vorlegen. Anschließend hätten die jeweiligen Mitgliedstaaten sechs Monate Zeit, um über die Änderungen zu entscheiden, wobei über die deutsch-luxemburgische Gebotszone nicht allein Deutschland und Luxemburg entschieden, sondern auch die 11 anderen Mitgliedstaaten, die Teil der *CORE capacity calculation region* (Frankreich, Belgien, Niederlande, Polen, Tschechien, Slowakei, Österreich, Ungarn, Slowenien und Kroatien) seien. Sollten sich die Mitgliedstaaten nicht einigen, könnte stattdessen auch die EU-

Kommission die Entscheidung fällen. Der Umstand, dass jedoch ab spätestens 2026 mindestens 70 Prozent der Kapazität der Strominterkonnektoren für die zonenübergreifende Handelskapazität zur Verfügung stehen müssten und folglich nicht mehr im bisherigen Umfang für die Umgehung von Netzengpässen innerhalb Deutschlands, könnte die Entscheidung über die innerdeutsche Gebotszone allerdings nachhaltig beeinflussen, so Schütz.

Björn Spiegel, Leiter Strategie & Politik, Arge Netz GmbH & Co. KG, machte in seinen Ausführungen auf die Herausforderungen aufmerksam, denen die Erneuerbaren aktuell gegenüberstünden. Neben dem Hinweis auf den Selbstkannibalisierungseffekt der Erneuerbaren, dass der Strompreis durch die Erneuerbaren langfristig gesenkt werde und diese sich damit gewissermaßen selbst die Finanzierungsgrundlage entziehen, unterstrich Spiegel das zunehmende Risiko durch negative Strompreise sowie den Verlust von erzeugtem Strom durch Abregelungen. Beim künftigen Strommarktdesign sei es deshalb besonders wichtig, dass nicht nur der Finanzierungsrahmen von Erneuerbaren-Anlagen stabil bliebe, sondern darüber hinaus auch Gewinnmöglichkeiten bestünden. Als möglichen Ausweg brachte er die Überlegung ins Spiel, künftig regionale Flexibilitätsmärkte zu installieren, die einer Abregelung durch die Vermittlung von grünem Strom an flexible Verbraucher vorbeugen könnten. Daneben warb er für die Flexibilisierung der staatlich induzierten Strompreisbestandteile (SIP), damit Preissignale bei günstigen Börsenstrompreisen bei den Verbrauchern auch ankämen. In Verbindung mit zeitlich variablen Netzentgelten sei dies ferner eine Alternative zum Preiszonensplitting, das die Liquidität aus dem einheitlichen Markt abziehen und so den erforderlichen Zubau gefährden bzw. den Förderbedarf in die Höhe treiben würde. Entgegen des Standpunktes der EU-Kommission argumentierte Spiegel, dass die Preisdeckelungen durch minuten- oder stundenscharfe CfDs den Zubau von Erneuerbaren-Anlagen massiv gefährdeten, besonders in Kombination mit negativen Strompreisen an den Börsen. Zuletzt stellte Spiegel den Ansatz zur Disposition, die aktuelle Zeitförderung in eine Mengenförderung zu überführen, um so kalkulierbare Mindesterloße über die Laufzeit einer Anlage zu erzielen und das Risiko für Investoren zu senken.

Volker Stehmann, Head of Markets & Regulation der RWE Generation SE, machte sich entgegen seinem Vorredner dafür stark, den Zubaubedarf von 17 bis 25 GW Gaskraftwerken bis 2030 gerade durch den Einsatz von zweiseitigen CfDs abzusichern. Er führte aus, dass die Erlösabschöpfung Investorenvertrauen nachhaltig geschädigt habe. Zweiseitige CfDs nähmen den Investoren hingegen das Risiko, dass Erlöse gekappt würden. Der Zubau gesicherter Leistung müsse ferner durch die Installation eines Kapazitätsmarktes gewährleistet werden, in dem zusätzlich Systemdienstleistungen integriert werden müssten, um lokale Anreize zu setzen.

Auch Dr. Peter Lopion, tätig im Bereich Internationale Regulierung & Marktentwicklung bei der Amprion GmbH, sprach sich gegen die Preiszonenteilung aus und begründete dies mit der sinkenden Prognostizierbarkeit von Deckungsbeiträgen in kleineren Preiszonen und der sinkenden Liquidität in geteilten Märkten. Als Antwort auf das künftige Strommarktdesign stellte Dr. Lopion den von Amprion entwickelten Ansatz des Systemmarktes vor, der sich zur Aufgabe macht, die physikalischen Eigenschaften rund um den Strom, dessen Erzeugung und Transport mit den Abstrakta des Marktes zusammenzuführen. Kernstück des Konzeptes ist eine digitale integrierte Bedarfsermittlungs- sowie Beschaffungsplattform, die alle im Energiesystem zu berücksichtigenden Teilmärkte bündelt und möglichst viele Systembedarfe vorzuhalten versucht, darunter Value-Pools wie Frequenzhaltung (Momentanreserve, gesicherte Wirkleistung, Abschaltbare / Flexible Lasten), Spannungshaltung (Blindleistung, Kurzschlussstrom) und Netzwiederaufbau (Schwarzstartfähigkeit, Inselbetriebsfähigkeit), die z.T. einen hohen regionalen Bezug aufwiesen und so lokale Anreize gäben. Beim Systemmarkt würde es sich demnach um einen Kapazitätsmarkt handeln, in den jeweils Systemdienstleistungen und lokale Kapazitätsanreize integriert würden. Damit ließen sich die Redispatch-Kosten um bis zu 20 Prozent senken, so Lopion.

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion unter der Leitung des Vorsitzenden des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“, Dr. Sebastian Bolay, Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie, DIKH Deutsche Industrie- und Handelskammer e.V., versicherte Dr. Ingrid Nestle, MdB (Bündnis 90/Die Grünen), dass die Grundprinzipien des

Strommarktdesigns, besonders die Merit Order, auch künftig erhalten bleiben sollten. Ralph Lenkert, MdB (Die Linke) bemängelte, dass es zwar einen einheitlichen Gebotspreis, aber keinen einheitlichen Strompreis gebe. Zusätzlich sei der Strompreis genau dort am höchsten, wo durch die Erneuerbaren am meisten Strom erzeugt werde. Da der Stromtransport im aktuellen Design von der Allgemeinheit getragen werde, sei in Zukunft damit zu rechnen, dass H2-Kraftwerke im Norden angesiedelt werden, während sich die flexiblen Lastverbraucher weiterhin entsprechend den niedrigeren Netzentgelten im Süden ansiedelten. Dies bezeichnete Lenkert als gänzlich unsolidarisch. Er äußerte Zweifel daran, dass „dieses Absurdum der Marktwirtschaft“ ohne Gebotszontrennung beseitigt werden könne. Dr. Andreas Lenz, MdB (CDU/CSU) räumte ein, dass das derzeitige Marktdesign Mängel aufweise. Für den Fall einer Gebotszontrennung warnte er allerdings vor einer Abwanderung der Industrie in außereuropäische Märkte, die eine Schwächung nicht nur des von Industrie geprägten Südens, sondern des Industriestandortes Deutschland insgesamt zur Folge hätte.

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der [Website](#) (Presse/Publicationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
www.zukunftsenergien.de
Twitter [@FfZeV](#)
LinkedIn [@FfZeV](#)